



Bei einem Rückruf aufzunehmende und zu beachtende Punkte

Ein Rückruf sollte Informationen zum Produkt, zur Gesundheitsgefährdung sowie dem Umgang des Konsumenten mit dem Produkt enthalten. Zentral dabei sind vor allem die eindeutigen Angaben zum betroffenen Produkt. Das Produkt muss klar identifizierbar sein. Ebenfalls wichtig sind die zeitliche und örtliche Verteilung des Produkts, worin die Gesundheitsgefährdung besteht und was der Konsument unternehmen kann.

1. Informationen zum Produkt

- Sach- und oder Phantasiebezeichnung / Marke
- Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchsdatum
- Warenlos
- Verkaufsstelle
- Foto (wenn möglich farbig)
- Art der Verpackung / Verpackungsgrösse
- Zeitrahmen der Abgabe des betroffenen Produkts

2. Informationen zur Gesundheitsgefährdung

- Auslöser / Grund der Gesundheitsgefährdung
- Allenfalls betroffene Personengruppen (z.B. Allergiker)

3. Umgang des Konsumenten mit dem betroffenen Produkt

- Nicht konsumieren / nicht anwenden / in die Verkaufsstelle zurückbringen / sofort vernichten / weitere Massnahmen
- Allenfalls Hinweis, was zu tun ist bei bereits erfolgter Konsumation / Verwendung

4. Weitere Informationen

- Ansprechperson
- Kontakt für Rückfragen

5. Zu vermeidende Wortlaute:

- «Freiwillig»
- «Vorsorglich»

Beispiele sind auf der BLV-Homepage unter «Öffentliche Warnungen und Rückrufe» zugänglich.

26.10.2022

